

Gemeinde Weissach im Tal
Ordnungsamt
Kirchberg 2 + 4
71554 Weissach im Tal
ordnungsamt@weissach-im-tal.de

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Tattag: _____

Tatzeit: _____

Tatort: _____

Kennzeichen: _____

Fabrikat: _____

Tatvorwurf:

- Parken auf einem Stellplatz, obwohl deutlich sichtbar und allgemein verständlich hingewiesen wird, dass die Benutzung durch Unbefugte untersagt ist
- Parken im absoluten Halteverbot (Zeichen 283 StVO)
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 268 StVO)
- Parken im 5-Meter-Bereich vor einer Kreuzung / Einmündung
- Parken in einer Feuerwehrezufahrt
- Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz
- Parken auf dem Gehweg
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):

- Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der Parkflächenmarkierung
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):

- Parken im Bereich einer Grundstücksein- bzw. ausfahrt
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):

- Parken innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO)
 - mit Behinderung anderer (Wer wurde behindert?):

- Sonstiges:

Fahrerbeschreibung:

Zeugen:

Beweise: Foto des Fahrzeugs und der Beschilderung (bitte anhängen)

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail der Anzeigenerstatterin bzw. des Anzeigenerstatters:

Die Einhaltung von Ordnungsvorschriften und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten obliegt als sogenannte hoheitliche Aufgabe den Behörden. Eine Anzeige verpflichtet die Gemeinde Weissach im Tal zur Prüfung, ob tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und ihrer Verfolgung geboten ist. Da eine Privatanzeige allein jedoch noch kein Beweismittel darstellt, kann ein Verfahren nur eingeleitet werden, wenn fallrelevante Angaben und Beweise (bspw. Fotos) vorliegen.

Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet. Wenn Sie keine konkrete Person namentlich oder das Kennzeichen benennen können, ist es nicht möglich Ihre Anzeige zu bearbeiten.

Als anzeigeerstattende Person sind Sie zugleich Zeugin bzw. Zeuge im Ordnungswidrigkeitsverfahren. Zeigen Sie also die Ordnungswidrigkeit nur dann an, wenn Sie den Sachverhalt selbst wahrgenommen haben.

Sie werden im weiteren Verfahren (auch gegenüber dem / der Betroffenen und im Falle einer Verhandlung vor Gericht) als Zeugin bzw. Zeuge benannt. Wir weisen darauf hin, dass Ihre vollständigen personenbezogenen Daten im Verfahren bekannt gemacht werden können (z.B. im Rahmen der Akteneinsicht). Außerdem sind Sie zu einem möglichen Erscheinen vor Gericht verpflichtet.

Ich habe die Hinweise gelesen und stehe als Zeugin bzw. Zeuge zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift